

BESCHLUSSVORLAGE V155/20/1 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Bürgerhaus
	Kostenstelle (UA)	4002
	Amtsleiter/in	Ferstl, Peter
	Telefon	3 05-28 00
	Telefax	3 05-28 09
	E-Mail	buergerhaus@ingolstadt.de
Datum	29.06.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kommission für Seniorenarbeit	16.07.2020	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Aktueller Stand zur Errichtung eines Pflegestützpunktes für Ingolstadt

- Antrag der CSU Fraktion vom 14.05.2018 zur Errichtung eines Pflegestützpunktes
- Antrag der SPD Fraktion vom 05.06.2018 zur Errichtung eines Pflegestützpunktes
- Antrag der SPD Fraktion vom 11.05.2020 auf zeitnahe Berichterstattung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes

(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage für die Errichtung eines Pflegestützpunktes konnten die Anträge der CSU und SPD Fraktion von 2018 nicht bearbeitet werden. Beide Fraktionen wurden darüber informiert, von beiden Fraktionen wurde Einverständnis über eine spätere Information für die Errichtung eines Pflegestützpunktes erteilt.

Das Gesetz zur Berechtigung für einen Antrag zur Errichtung eines Pflegestützpunktes wurde erst zum 23.12.2019 erlassen.

Am 19.02.2020 unterzeichneten die Kassen, Bezirke und kommunalen Spitzenverbände einen Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7 c Abs. 6 SGB XI in Bayern.

Mit Mail vom 20.4.2020 wurde der Stadt vom Bay. Städtetag der unterzeichnete Rahmenvertrag übermittelt.

Damit kann ein Antrag auf einen Pflegestützpunkt gestellt werden.

Die Kommunen können zwischen dem Kooperationsmodell oder dem Angestelltenmodell wählen und in Abstimmung mit dem Bay. Städtetag bzw. der Kommission (Mitglieder sind die Pflege- und Krankenkassen, Bezirk, Landkreise und Städtetag, Bezirketag) einen Antrag auf Errichtung eines Pflegestützpunktes mit Einreichung eines Betriebskonzeptes stellen.

Während des ganzen Jahres 2019 war die Stadt in Gesprächen mit dem Bezirk OBB über eine Ausgestaltung und Beteiligung an einem Pflegestützpunkt. Mitte 2019 wurde von Altlandrat Anton Knapp die Idee eines gemeinsamen Pflegestützpunktes für die Region 10 aufgebracht. Gespräche mit Regionsvertreter*innen fanden statt und sollten nach der Kommunalwahl zusammen mit dem Bezirk OBB fortgeführt werden.

Dies erfolgte aufgrund der Coronakrise schriftlich und telefonisch.

Von allen Beteiligten wurde befürwortet, einen gemeinsamen Pflegestützpunkt unter der Trägerschaft des Bezirks OBB zu installieren. Der Bezirk OBB lehnte es ab, die Trägerschaft zu übernehmen.

Nach Prüfung der finanziellen Unterstützung des Freistaates für einen gemeinsamen Pflegestützpunkt mit einer Hauptstelle in Ingolstadt und Außenstellen in Eichstätt und Pfaffenhofen, erhielten wir eine Absage von einer Anschubfinanzierung für einen Pflegestützpunkt in Ingolstadt mit Außenstellen. Es gibt nur eine einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von 20.000 €.

Unter diesen Voraussetzungen sprachen sich Verwaltungsvertreter von Eichstätt und Pfaffenhofen gegen einen gemeinsamen Pflegestützpunkt aus.

Unter diesen Bedingungen befürwortet die Verwaltung einen Pflegestützpunkt für Ingolstadt zu errichten.

Für den kommenden Sitzungsdurchlauf wird eine Sitzungsvorlage erstellt werden, wonach der Stadtrat eine Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes fassen und sich für die weiteren Verhandlungen für eines der oben genannten Betriebsmodelle entscheiden soll. Hierzu werden noch ergänzende Informationen eingeholt.